

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2010
Rat	23.02.2010

Satzung zur Änderung der Satzung des Senior(inn)enbeirates der Stadt Haan vom 12.11.2008

Beschlussvorschlag:

Die in Anlage 1 beigefügte Satzung vom zur Änderung der Satzung des Senior(inn)enbeirates der Stadt Haan vom 12.11.2008 wird beschlossen.

Sachverhalt:

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 15.12.2009 ist die Satzung des Senior(inn)enbeirates zu ändern.

Auszug aus dem Ratsbeschluss vom 15.12.2009:

1.,,Der Rat wählt die folgenden Vertreter unter der Prämisse
..... und eine Satzungsänderung des Seniorenbeirats in der nächsten Sitzung des Rates derart beschlossen wird, dass die karitativen Verbände 3 Vertreter stellen dürfen:

Finanz. Auswirkung:

Sachmittel in einem geringfügigen Umfang

Anlage 1

Satzung
vom
zur Änderung der
Satzung des Senior(inn)enbeirates der
Stadt Haan vom 12.11.2008

Aufgrund des §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Haan am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Beratende Mitglieder sind jeweils zwei Vertretungen der Kirchen und des Rates sowie drei Vertretungen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege. Die zwei Vertretungen der Kirchen und die drei Vertretungen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege werden vom Rat auf Vorschlag der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters gewählt. Die zwei Vertretungen des Rates werden vom Rat entsandt.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.